

Die Basler Holbein-Sammlung im Urteil amtlicher Experten 1834

Autor(en): **Roth, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **58-59 (1959)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Basler Holbein-Sammlung im Urteil amtlicher Experten 1834

von

Paul Roth

Bis zum Neubau des Museums an der Augustinergasse – 1849 – befand sich das Kunstkabinett mit den Holbeinischen Gemälden und Handzeichnungen in der Öffentlichen Bibliothek der Universität, die im Hause zur «Mücke» auf dem Münsterplatz untergebracht war¹. Die damalige Universitätsbibliothek umfaßte die eigentliche Bibliothek, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Handzeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten, das Münzkabinett, die Antiquitäten und übrigen Curiosa. Die Teilung des Kantons Basel in die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basler Landschaft infolge der unglücklichen politischen Auseinandersetzung der Stadt mit dem Lande im Jahre 1833 hatte zur Folge, daß das Basler Universitätsgut, zu dem die Kunstsammlung gehörte, als Teil des Staatsvermögens inventarisiert und geschätzt werden mußte und dem Schiedspruch der eidgenössischen Richter für die Staatsteilung unterworfen wurde. Darnach sollte dieses zunächst im Verhältnis der Bevölkerungszahl zu 36% für die Stadt und 64% für die Landschaft verteilt werden, dann jedoch zwar ungeteilt der Stadt verbleiben, aber der Landschaft mit 64% seines Wertes vergütet werden². Neben der Universitätsbibliothek teilten dieses Schicksal das Naturwissenschaftliche Museum, das eine Bibliothek, die zoologische Sammlung, die Mineralien und Petrefakten, das physikalische Kabinett und das chemische Laboratorium umfaßte, ferner die Botanische Anstalt, die Anatomische Sammlung

Der Verfasser dankt den Herren Dr. Christoph Bernoulli, Basel, und Peter L. Vischer, Schloß Wildenstein BL, für die Überlassung wichtigen Materials zu diesem Aufsatz.

¹ Otto Fischer, Geschichte der Öffentlichen Kunstsammlung, Basel 1936. – Valentin Lötscher, Das Haus zur Mücke, Basler Jahrbuch 1958.

² Staatsarchiv Basel, Teilungsakten, insbesondere C 2 und C 3, sowie die gedruckte Haupt- und Generalteilungsakte d. d. Bern, 13. April 1835; dazu: E. His, Eine historische Staatsteilung, Festgabe für Fritz Fleiner, Tübingen 1927.

und die Bibliothek der Alumnen. Zur Bewertung der Bibliothek, der Kunstsachen und der naturwissenschaftlichen Gegenstände erließ das Schiedsgericht für seine Experten eine *Instruction*, die in ihren wichtigsten Punkten folgendes bestimmte:

1. Die zur Werthung der Universitäts-Sammlungen an Büchern, Kunstsachen und Naturalien in der Stadt Basel ernannten Experten werden ersucht, sich auf die ihnen zu bestimmende Zeit am Sitzungs-orte des eidgenössischen Schiedsgerichts in Aarau einzufinden, um sich nach erfolgter Beerdigung vor demselben nach Basel zu begeben und daselbst aus vorzulegenden Verzeichnissen der abzuschätzenden Sammlungen von dem Gegenstand ihres Auftrags bestimmtere Kenntnis zu erheben.

2. Bei dieser Schatzung werden ihnen von jedem der streitenden Theile ein oder zwey Ausschüsse zum Behuf der ersten Besichtigung, sowie etwaiger *Auskunft*³ und Rücksprache beigegeben werden, welche jedoch an den *Berathungen* der Herren Experten, sey es über die weitem zweckdienlichen Veranstaltungen, sey es über die Behandlungsweise und die Grundsätze der Schatzung selbst, *keinen Antheil* zu nehmen, sondern bloß auf jeweiliges Verlangen sich zu etwaigen Besprechungen bey denselben einzufinden haben.

3. Die einzelnen Sammlungen, nämlich a) die Büchersammlung b) die Kunstsammlung c) die naturwissenschaftliche Sammlung, sollen jede besonders und als ein *Ganzes* geschätzt werden, so daß die Experten ihr Urtheil über den Werth der ganzen Sammlung, nicht aber über einzelne Stücke derselben abzugeben haben, wobey in Anschlag zu bringen ist, daß der Geldwerth solcher Sammlungen, wenn sie als solche zum Gegenstand ökonomischen Verkehrs werden, sich niedriger stellt, als wenn dieser sich auf die einzelnen Stücke bezieht und der Werth aller zusammengezählt würde.

4. Das Resultat der Schatzung soll derjenige *billige* Werth seyn, welcher nach Sitte und Gebrauch und billigem Ermessen etwa in einem Falle angenommen würde, wo diese Sammlungen sich in der Erbschaft eines Vaters vorfänden, der zwey Söhne und neben jenen Sammlungen ein zintragendes Vermögen von mehreren Millionen Schweizerfranken hinterlassen hätte, wo ferner der eine dieser Erben nach den Verhältnissen des Falles sich *vorzugsweise* zur gänzlichen Übernahme dieser Sammlungen eignen würde, und wo man endlich in der unzweifelhaften Voraussetzung stände, daß der Übernehmer auf diesen Sammlungen *keinerley ökonomischen Vortheil* suchen, sondern dieselben Schätze der Wissenschaft und

³ Die Hervorhebungen im Text stammen von uns, P. R.

Kunst *ungeschmälert bewahren*, und sie ihrer *Bestimmung, als solche benützt zu werden*, erhalten werde.

5. Auf bereits anerkannte oder noch in Frage liegende Servituten, mögen dieselben in *Stiftungen* oder anderweitigen Verhältnissen ihren Grund haben, ebenso auf die Frage, woher und aus wessen Mitteln einzelne Gegenstände oder Theile dieser Sammlungen herkommen, werden die Experten *vorerst keinerley Rücksicht nehmen*, indem sich das Schiedsgericht vorbehält, über solche Verhältnisse, soweit deren Würdigung technische Kenntnisse erfordert, nachher den Experten die nöthigen Fragen vorzulegen und die allfälligen weiteren Instruktionen zu erteilen. –

Der Rest der Instruktion betraf Verfahrensmaßregeln zu den Beratungen und Abstimmungen und der Protokollierung der Verhandlungen.

Als Sachverständige zur Bestimmung des Wertes des Kunstkabinetts wurden von den Parteien zwei Vertreter von der Stadt und zwei von der Landschaft eingesetzt.

Diese Experten hatten folgenden Eid abzulegen:

«Ihr als bestellte Schatzleute zur Werthung der unter Aufsicht und Verwaltung der Universität Basel stehenden wissenschaftlichen Sammlungen werdet schwören zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, daß Ihr dieses Euch anvertraute Geschäft mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit best Eures Wissens und Gewissens vollziehen und ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, niemandem zu Lieb und niemandem zu Leid, den Preisanschlag der abzuschätzenden Gegenstände also bestimmen wollet, wie Ihr es nach Anleitung und im Sinne der Euch ertheilten Instruktion für billig erachten werdet und Ihr es Euch getraut vor Gott und Eurem Gewissen zu verantworten.»

Als baselstädtische Schatzungsexperten für die Basler Kunstgegenstände, die uns im folgenden allein interessieren, wurden im Mai 1834 zwei Berner, Franz Sigismund *Wagner* (1759–1835) und Armand von *Werdt* (1805–1841) erkoren. Beide galten als gründliche Kunstkenner. Wagner hatte sich einen Namen gemacht als Organisator der ersten schweizerischen Kunst- und Industrieausstellungen (1804, 1810, 1818, 1824 usw.); er hatte als obrigkeitlicher Bücherzensor geamtet und war Mitglied der bernischen Bibliothekskommission. Als Historiker hatte er die Berner Neujahrsblätter begründet. Das Schiedsgericht ernannte ihn zum Präsidenten des Schatzungsausschusses ⁴.

⁴ Schweizerisches Künstlerlexikon (mit Lit.), Bd. III, Frauenfeld 1913.

von Werdt war ein Glied der rühmlich bekannten patrizischen Familie der Stadt Bern; er war Mitglied des Großen Rats, 1831 des Stadtrats und Offizier im eidgenössischen Generalstab. Als talentvoller Maler-Dilettant trat er mit eigenen Arbeiten an mehreren Kunstaussstellungen in Erscheinung.

Die beiden Landschäftler Experten waren Zürcher: Obergerichter Wilhelm *Füßli* (1803–1845), ein Anhänger der Regeneration, der schon Verschiedenes über Kunstsachen veröffentlicht hatte, und Wilhelm *Hohl*, ein Kunsthändler.

Als Basler Delegierte, die den eidgenössischen Experten zu den Schätzungen der Universitätsgegenstände als Auskunftspersonen dienen sollten, ernannte der Rat am 31. Mai, nach dem Antrag des Erziehungscollegiums, erstens für die Bibliothek die Professoren De Wette, Hagenbach und Gerlach, zweitens für die naturwissenschaftlichen Gegenstände die Professoren Peter Merian und Meißner und drittens für die Kunstgegenstände den Kunstliebhaber Peter *Vischer*-Passavant (1779–1851) und den Maler Samuel *Birmann*-Vischer (1793–1847). Sie erhielten die Befugnis, gegebenen Falls weitere Sachverständige für ihre Beratungen zuzuziehen.

Wagner und von Werdt trafen schon am folgenden Tag in Basel ein, wo sie im Hotel «Drei Könige» abstiegen⁵. Als Sekretär wurde den Schätzungsexperten ein Basler Kunsthändler namens *Schreiber* zur Verfügung gestellt⁶. Der Ausschuß machte sich nun unverzüglich an die Arbeit, wobei ihm als Grundlage das von dem Historienmaler Hieronymus Heß aufgestellte «*Verzeichnis der Kunstwerke*, welche sich auf der öffentlichen Stadtbibliothek in Basel befinden», diente. In diesem (gedruckten) Katalog waren zunächst die Ölgemälde Hans Holbeins, Vaters und Sohns, und weitere Kunstwerke, insgesamt 59 Nummern verzeichnet, denen die Handzeichnungen Holbeins d. J., 94 Nummern, folgten.

Unter den Holbeinischen Gemälden nahm den ersten Rang ein die berühmte, auf acht Feldern dargestellte Passion Christi: Gethsemane, Gefangennahme, Christus vor dem Hohenpriester, die Geißelung, Verspottung, Kreuztragung, Kreuzigung und Grablegung (Nr. 8 im Katalog Heß). Sie war von der Basler Regierung im Rathause sorgsam gehütet und erst im Jahre 1770 an die Kunstsammlung abgegeben worden. Die übrigen bekannten Bilder waren

⁵ Amüsanter Brief von Bürgermeister Joh. Rud. Frey an Peter Vischer vom 1. Juni 1834. Privatbesitz P. L. Vischer, Schloß Wildenstein.

⁶ Es handelt sich um Friedrich Schreiber, cop. 1833 Sophie Riggenbach (de Riggenbach-Landerer). Schreiber betrieb damals mit Friedrich Walz unter der Firma Schreiber und Walz eine Kunsthandlung mit Zeichnungsmaterialien am Blumenrain; später (ab 1845) führte er den Gasthof zum Storchen.

die Einsetzung des Abendmahls (Nr. 3), der Leichnam Christi im Grab (Nr. 7), die beiden Bildnisse der Magdalena Offenburg als Lais von Korinth und als Venus mit Amor (Nr. 10 und 11), das Bildnis von Holbeins Frau mit den beiden älteren Kindern (Nr. 12), das Bildnis des Bonifacius Amerbach (Nr. 17), die beiden Bildnisse des Erasmus von Rotterdam (Nr. 6 und 18) und das Doppelbildnis des Basler Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen und seiner Gattin Dorothea Kannengießer (Nr. 19), sowie acht weitere Gemälde⁷.

Über diese Kunstwerke Hans Holbeins des Jüngeren in der Basler Bibliothek zur «Mücke» äußerte sich A. von Werdt als eigenössischer Experte folgendermaßen:

*«Anmerkungen über die Holbein'schen Gemälde
in der Basler Bibliothek»⁸*

Nr. 3: *Die Einsetzung des hl. Abendmahls*

Auf Holz, voller Risse, Beschädigungen und Retouchen; auf beiden Seiten sind ganze Figuren weggeschnitten, so das Gemälde außer Verhältnis in der Composition gebracht; gleichsam nur ein unvollständiges Überbleibsel.

Zudem grobe Fehler in der Zeichnung, besonders an der Hand des Apostels, welcher links vorn in der Ecke sitzt und sich auf die rechte Hand stützt. Hier scheint der Arm ganz verzeichnet und die Handwurzel gänzlich zu fehlen. Im übrigen haben Figuren und Gesichter viel Ausdruck.

Nr. 4 und 5: (*Ecce homo und Mater dolorosa*)

Können durchaus nicht als Ölgemälde betrachtet, sondern als bloße Skizzen in terra umbra mit weiß erhöhten Lichtern angesehen werden; sie sind aber, besonders Christus, voller Zeichnungsfehler und keineswegs genau anatomisch behandelt, wofür man sie ausgibt. Ein Knie und Wade, sowie auch die Achsel, Brust und Schlüsselbein am Christus ziemlich falsch und verschoben.

Nr. 7: *Christus Leichnam*

Scheint lediglich eine Studie nach einem Cadaver zu sein, welchen Holbein auch zu seinem Christus am Kreuz in der Passion benützt zu haben scheint. Er ist lebensgroß, etwas gestreckt lang (was aber den Leichen

⁷ Vgl. den Katalog der Öffentlichen Kunstsammlung Basel, I. Teil, Die Kunst bis 1800, 1957.

⁸ In der Handschrift von Peter Vischer-Passavant (2 Doppelblätter = 8 Seiten), Privatbesitz P. L. Vischer, Schloß Wildenstein.

eigen). Dieses auf Holz horizontal gemalte Bild ist äußerst naturgetreu sowohl in Farbe als Zeichnung, von meisterhafter Modulierung. Als Christuskörper eignet sich weder die zu hagere bräunlich abgezehrte Gestalt, noch die bösertige jüdische Phisionomie, die steifen, flachsigen, glanzlosen Haare, der struppige soldatenhafte jüdische Bart usw.

Auch hier wäre allzu scharfer Rand und bei genauer Betrachtung die magere dünne Farbengebung zu rügen.

Nr. 8: *Die Passion Christi*

Dieses Stück, auf 8 zusammengesetzte Felder, die Leidensgeschichte darstellend, scheint zur Verzierung eines Kirchenschreins bestimmt gewesen zu seyn. Die einzelnen Stücke sind von ungleichem Kunstwerth, und Nr. 4, die Geißelung des Heilandes darstellend, ist von so verschiedenem Gehalt, sowohl in Hinsicht auf Zeichnung als Colorit, daß man es eher einem andern Meister zuschreiben möchte oder wenigstens dafür halten muß, daß es repariert und ungeschickt retouchiert, vielleicht sogar gänzlich copiert worden sey, zumal es die rechte Oberader des Gesamtbildes ausmacht, wo leicht durch Beschädigungen das Originalbild könnte zu Grunde gegangen seyn.

Die Felder stellen vor:

1. Christi Geburt. Nachtstück. Vom Lichte einer himmlischen Erscheinung beleuchtet, 3 Apostel schlafen liegend im Vordergrund, Christus kniet betend im Mittelgrund, die Häscher kommen im Fackelschein im Hintergrunde links heran.

Idee, Composition, Beleuchtung, Zeichnung und Colorit sehr gut. Verkürzungen richtig, angenehm, Gewölke hart, steif.

2. Judas verräth durch Kuß seinen Meister. Häscher und Soldaten greifen und binden Christus, Petrus haut Malchus das Ohr ab. Beleuchtung von Fackelschein, sonst finstere Nacht.

Hier ist besonders zu rügen: die verschlungene, zu gedrängte Gruppierung der Figuren, ganz besonders aber der Umstand, daß bei so vielfachem Fackelschein so scharfe, bestimmte Schatten fallen, daß Orte, wo dem Stand der Fackeln zufolge, gar kein Licht hinkommen kann, dennoch hell beleuchtet, besonders aber, daß der Vordergrund von einem ganz andern, hellen, bläulichen Lichte beleuchtet ist, in welchem die vorderen Figuren, wie Petrus, Malchus und der Häscher rechts ihre Schlagschatten scharf nach dem Bilde einwärts werfen, während oben an den Figuren, sowie an den Baumgruppen, wo allzuerst dieses helle Licht mehr als jeder Fackelschein wirken sollte, ganz und gar nichts bemerkbar ist, sondern nur von unten auf beleuchtet erscheint.

Wie läßt(!) sich ferner die bei röthlich gelbem Fackelschein vorkommenden blauen und gelben Gewänder erklären, da ja eben genannte Farbe optischen Grundsätzen zufolge in gelber Beleuchtung gar nicht vorkommen, sondern sich in grün und röthlich abändern? An Harnischen und Waffen ist ebenfalls Glanz angebracht von Orten, wo schwer

zu erklären, wie Licht hineinkommen kann. – Überhaupt wird das Bild zu viel durch vereinzelte Lichtblicke sehr unruhig gemacht.

Die Composition des ganzen Bildes ist im übrigen sehr gelungen; die Hauptfiguren im Centrum und sehr bemerkbar angebracht; viel Leben und Bewegung, wie es diese Szene erfordert und richtige Zeichnung im Ganzen wie im Einzelnen; auch hier aber der Fehler der zu scharf abgeschnittenen Contoure.

3. Christus wird vor den Richter gebracht, welcher rechts im Gemälde auf seinem Richterstuhl über alle übrigen Figuren etwas erhöht sitzend durch Zerreißen seines Gewandes sein Bedauern und seine Trauer zu bezeugen scheint. Christus wird an Stricken durch bewaffnete Häscher zugeführt. Volk, Beamte füllen die Szene, alle bei Fackelschein, wobei die nämlichen Bemerkungen gelten, die bereits beim vorigen Bild gemacht worden. – Zudem hat die Hauptperson (Christus) eine ziemlich unbedeutende, nichtssagende, mehr gemeine als edle Phisionomie. Unter den Costumen findet sich ein Gemische von Antike und mittelalterlicher Ritterkleidung, Blechhauben und Handschuhen, Hellparten, ja sogar zwei Cardinalsfiguren.

4. Die Geißelung Christi

Dieses Bild ist, wie wir schon vorgemerkt, wohl das weniger gelungene aller Übrigen und scheint wahrlich nur Copie oder wenigstens durch Retouchen verunstaltet worden zu sein. Unrichtige Zeichnung, schlechte geschmacklose Verkürzungen an Armen und Beinen; die beiden vorderst stehenden geißelnden Häscher haben krüppelhafte Hände, Ellbogen, Achseln. Die allzu gelackte Ausführung und der wenig edle Ausdruck des Erlösers, der ihn überall besonders in Leid und Schmerz vor den andern auszeichnen sollte, wären ein Grund mehr, an der Ächtheit dieses Blattes zweifeln zu lassen. – Affektirte Stellungen. Das hellgrüne Wams des Häschers rechts ist besonders ohne Modellierung und ohne Schatten.

5. Die Verspottung und Mißhandlung Christi

Christus auf einem Stein sitzend, gebunden, erleidet geduldig die ihm zugefügte Schmach und schmerzhaft Behandlung der umstehenden Häscher, wovon ihm einer die Dornenkrone aufs Haupt setzt, ein anderer den Palmzweig in die Hand gibt, während ihn die übrigen schlagen und lästern. Dies ist wohl das schönste Bild der Passionstafel; dennoch wäre daran etwelches zu rügen; der Christuskopf ist zu kläglich, weinerlich und weibisch, die lange Nase ohne Halt an Stirne und Wange, die flache Stirne, der gar zu kleine kindliche Mund, das kurze Kinn usw. geben ihm ein sonderbares Aussehen. Füße und besonders die Fersen und Knöchel des Soldaten rechts sind nicht sehr richtig gezeichnet. – Im übrigen ist dieses Bild, wie schon bemerkt, äußerst wohl gruppiert und die Figur Christi besonders gut modelliert und gezeichnet. Auch hier kommt jedoch Grellheit im Colorit, besonders der Costume, und auch wieder das grellgrüne Wams ohne Schattirung vor. Die Färbung ist überhaupt etwas zu gelblicht.

6. Christus wird zur Kreuzigung geführt und muß sein Kreuz tragen. Viel Figuren zu sehr ineinander geschlungen und aufeinander gehäuft. Beinahe ohne Beachtung der Luft- und Linienperspektive. Auch hier allzu grelle Farben, Contoure hart, das Gesicht Christi unter das Kreuz gebogen und abwärts gewendet, ist im Schatten kaum sichtbar, während der Krieger, welcher nach der rechten Seite voranschreitend den Heiland am Stricke führt, demselben vom vorigen Bilde so ähnlich sieht, daß man unwillkürlich beym ersten Anblick ihn für Christum hielte. Auch hier Mischung alter und mittelalterlicher Costüme. – Die Ferne ist nach Willkühr bald von rechts, bald von links her beleuchtet, und der rechts aufsteigende Rauch so hart contournirt, daß er sogar von Einigen für einen Fels oder Berg gehalten worden und in Oeris lithographirtem Blatt Geschmacks halben mit Recht ganz ausgelassen worden ist.

7. Christi Kreuzigung

Der Heiland am Kreuz ist in der Mitte der beiden andern Gekreuzigten, das Gesicht senkend. – Gute anatomische Zeichnung und wohl studirte Färbung. Eine Übermasse von Figuren im Vorder-, Mittel- und Hintergrund mit zu kleinem perspektivischem Abstand. – Die vorderste Figur ein den Rücken nach vorn drehender Krieger ohne Bedeutung und schöne Zeichnung. – Trotz der dunkeln Nacht sind alle Figuren so deutlich contournirt und colorirt und werfen sogar Schlagschatten, daß man sich vergebens fragt, aus welchem Lichte und woher Metall und Costume so grell scheinen können? –

Die Gruppen im Einzelnen schön, die Gesichter voll Charakters, sind aber im Ganzen so aufeinander gethürmt, daß man Mühe hat zu unterscheiden. Eine vorstehende Hand des links knieenden Würfelspielers wird durch ihre gute Verkürzung besonders von Kennern gerühmt. – Der beliebte Lederblechhandschuh kommt auch hierin mehrmals vor. Mischung von antiken und mittelalterlichen Costumen.

8. Grablegung Christi

Drei Männer verschiedenen Alters tragen Christi Leichnam in die Todtengruft; einige männliche und weibliche Figuren sehen in einiger Entfernung links zu und weinen. Das Colorit ist gelbröthlich in der Abendbeleuchtung, etwas unnatürlich. Christi Leichnam ist sehr gut gezeichnet und modellirt; die Farbe jedoch mehr die eines Lebendigen, so wie im Ausdruck des Kopfes mehr der eines Leidenden als eines ruhig Verstorbenen. Überhaupt gegen die übrigen Blätter zu alt und etwas zu unedel. Die Träger gut, die Anstrengung des Trägers, besonders bei dem alten Weißbartigen besonders gut. Die Figuren stehen wie ausgeschnitten und aufgeklebt auf dem Boden ohne Schlagschatten. Es scheint überhaupt die grüne Farbe die Lasur, womit man dieselbe überarbeitet, weggefressen zu haben, also ein technischer Übelstand zu seyn. – Vielleicht ist durch unachtsames Firnisiren die Farbe weggerieben worden. –

Im Allgemeinen fällt bei Betrachtung aller Passionsgemälde auffallend in die Augen, daß die Art, wie sie gemahlt worden, von Holbeins übrigen

Porträts durchaus verschieden ist, einzig bleibt die harte Umzeichnung an allen bemerkbar. In der Passion als einer Arbeit, welche der Imagination entsprossen und nur hin und wieder durch Modelle wird nachgeholfen worden seyn, sind alle Farben greller, ungebrochener und unnatürlicher als in den Porträts, wo der Meister die Natur immer vor sich gehabt und sie um so richtiger, ja sogar sklavisch nachgeahmt hat.

Haar und Pelzwerk wußte Holbein nicht besonders gut darzustellen. Die Haare sind kleinlich, einzeln dargestellt, und obschon viel Lichtfarben angewendet, haben sie keinen Haar- und Fettglanz und scheinen matt, staubig und eher strohartig als ledrig. Die Verschiedenheit der Stoffe an Kleidern ist ebenfalls wenig ausgedrückt und nur hin und wieder in Holbeins nach der Natur gemalten Porträts bemerkbar.

Aus allem Obigen und der Betrachtung der nachwärts beschriebenen, nach der Natur gemalten Porträts, im Vergleich mit seinen Studien, Skizzen mit bloßem Bleistift und Aquarell, scheint hervorzugehn, daß Holbein vorzüglich stark in Auffassung und Darstellung der vor ihm stehenden Natur gewesen, auch es ihm am Compositions-genie keineswegs gemangelt, wie die schöne Gruppierung in der Passion genugsam beweist, daß er aber im Optischen und der Luftperspektive, wodurch der Künstler erst dazu gelangt, die Natur darzustellen, wie sie *scheint* und nicht bloß, wie sie *ist*, noch viele Schwierigkeiten gefunden zu haben, und er daher durch Nichtbeachtung der Contoure, durch zu wenig Modulierung der Massen und Gebrechen der gebrochenen Farben zu oft ins Harte, Steife und Grelle, Unnatürliche verfallen. Es wird ihm dadurch als Maler damaliger Zeiten keinerlei Abbruch an seinem Ruhm gethan; er bleibt immerhin den übrigen deutschen Malern weit voran, übertrifft selbst an Ausdruck die meisten altitalienischen Meister, bleibt aber jedenfalls hinter diesen in der Anmuth, Kraft des Colorits und der Beleuchtung, besonders aber in Hinsicht auf Schwung und Feuer in der Composition zurück.

Von den übrigen Gemälden Holbeins sind noch nachfolgende besonders gut, wogegen die Nr. 9, 13, 14 und 15 (welches von ganz anderm Meister zu sein scheint) unbedeutend, geschmacklos, entweder gar nicht von ihm oder denn aus seiner allerersten Zeit sind.

Nr. 10: *Bildnis des Fräuleins v. Offenbach als Lais Corinthiaca*

Nr. 11: *do. als Venus mit dem Amor*

Beide Porträts in altdeutscher Tracht mit einiger Verschiedenheit. Rohsamtnes Kleid mit Schlitzzen, Goldborten, gelbseidener oder goldstoffner Oberermel, weiß gefaltnes Hemd, blaue Schürze, Goldfarben verschiedenartig angebracht, grüner Vorhang im Hintergrund. In Nr. 10 macht der Kopf eine kleine Wendung, doch weniger gefällig als in Nr. 11, wo er mehr in face, der Körper aber etwas gedreht ist, und in beiden steht der rechte Arm vor, im ersten Goldstücke hinwerfend und treffend modelliert und durch den auf den Tisch fallenden Schlagschatten her-

ausgehoben. Die Kopfhare sind in Nr. 10 hinterwärts um den Kopf geschlungen, in Nr. 11 aber herunterhängend, in Nr. 11 bei gleicher Tracht statt der gelben Bandschleife ein schwarzer mit Gold gestickter Gürtel. In beiden ist das Fräulein, wenn schon eine wohlgebildete, weißhäutige Jungfrau, dennoch keineswegs an Schönheit und Ausdruck ausgezeichnet, besonders ohne Leben in Auge und Mund; der Amor in Nr. 11 ist ein rothhäriger, blasser, ungefälliger Knabe, der mit Amor nur durch den in der Hand haltenden Pfeil ähnlich sein mag. Die beiden Bilder sind aber von vorzüglich guter Arbeit und Modellierung und wohl erhalten – von halber Naturgröße, Brustbilder.

Nr. 12: *Porträt von Holbeins Frau und seinen zwei Kindern*

Naturgröße auf Papier gemalt, am Contour ungeschickt abgeschnitten und mit Falten und Rissen auf wurmstichiges Holz geklebt und wieder übermalt und viel retouchiert. Dies Bild ist von vorzüglich guter Arbeit in Hinsicht auf Modellierung und naturgetreuer Auffassung, allein von allzu gleicher gelblicher Farbe, harten Contouren, weinerlich steifem, ungefälligem Ausdruck, flacher Zeichnung der Kleider, besonders an der Brust der Frau. Des Knaben Haare sind ganz strohartig, steif und ohne Glanz u.s.w. Sehr schade, daß das Bild durch obgenannte Umstände so verunstaltet worden und besonders durch den Wurm, dessen Mehl es stellenweise oft frisch überdeckt, so viel leidet.

Nr. 16: *Schweigers Bildnis*

Nr. 17: *Amerbachs Bildnis*

Nr. 18: *Erasmus Roterodamus Bildnis*

Nr. 19, Nr. 20: *des Bürgermeister Meyer und seiner Gemablin Bildnis, nebst Copie,*

sind treffende, trefflich gemalte Porträts von großem Kunstwerth, doch immer steif, hart contournirt und hinwieder stark retouchirt und reparirt. –

Das Gutachten des Berner Experten v. Werdt über die Holbeinischen Gemälde fand seine Bestätigung in den *Preisen*, die für diese Bilder festgesetzt wurden. Wagner schätzte alle Ölgemälde zusammen auf Fr. 12 000.–, die Handzeichnungen auf Fr. 1000.–, die Gravuren und Kunstbücher auf Fr. 2400.–, die Antiquitäten und Curiosa auf Fr. 600.–, was zusammen Fr. 16 000.– für die ganze Sammlung der Kunstwerke ergibt.

In einem Exemplar des genannten Katalogs sind von der Hand Peter Vischers mit Bleistift am Rande rechts die folgenden Preise für die *einzelnen* Stücke eingetragen ⁹:

⁹ Privatbesitz P. L. Vischer, Schloß Wildenstein.

I

*Oehlgemälde**Hans Holbein, Vater*

Nr.		Fr.
1	Die Einsetzung des heiligen Nachtmahls	100.—
2	Die Geißelung Christi	50.—

Hans Holbein, Sohn

3	Die Einsetzung des hl. Nachtmahls (ein Altarblatt), war zur Zeit der Reformation seiner Zerstörung nahe, weshalb auf beiden Seiten Figuren fehlen	100.—
4	Ein Ecce homo	} 50.—
5	Eine Mater dolorosa	
6	Das Bildnis des berühmten Desiderii Erasmi Roterodami (wohl der schreibende Erasmus, P. R.)	10.—
7	Der Leichnam Christi im Grab	100.—
8	Die berühmte Passion Christi in acht Feldern	8 000.—
9	Adam und Eva mit dem Apfel	20.—
10	Das Bildnis einer Fräulein von Offenburg als Lais Corinthiaca	500.—
11	Das nämliche Bildnis der Fräulein von Offenburg als Venus mit dem Amor	300.—
12	Das Bildnis der Frau von Hans Holbein und seiner zwei Kinder	800.—
13 und 14	Zwei Aushängeschilder eines Schulmeisters und einer Schulmeisterin aus seiner ersten Zeit	20.—
15	Das Bildnis des berühmten Buchdruckers Frobenius	120.—
16	Das Bildnis eines seiner Freunde namens Schweiger	20.—
17	Das Bildnis von Holbeins Gönner, Herrn Dr. Bonifacius Ammerbach	120.—
18	Das Bildnis des berühmten Desiderii Erasmi Roterodami (im Rund, P. R.)	120.—
19	Die Bildnisse des Herrn Bürgermeister Meyer und dessen Ehegattin. Original	80.—
20	Ebenfalls die Bildnisse des Herrn Bürgermeister Meyer und dessen Ehegattin. Copia	80.—
21–26	Überbleibsel von den Frescogemälden, welche auf dem dasigen Rathhause waren und wegen Erbauung eines neuen Großrath-Saales unter der Direktion des Herrn Deputat Huber durch den dasigen Maler Hieronimus Heß abgezeichnet und abgenommen worden	3.—

Nr.	<i>Siegmund Holbein</i>	Fr.
27	Christus als Erlöster, allegorisch dargestellt	15.—

Nr.	<i>Ambrosius Holbein</i>	
28 und 29	Zwei Bildnisse zweier Knaben in gelben Kleidern	40.—

Die Nummern 30–59 umfaßten Werke von Heinrich Bleß (1), Lucas Cranach (4), Niklaus Manuel (3), Hans Baldung Grien (2), Mathias Grünewald (1), sowie von unbekanntem Meistern aus dem 15., 16. und 17. Jht. (9), für die ein Preis von total Fr. 236.— geschätzt worden war.

II

Handzeichnungen

Nr.	<i>Hans Holbein, Sohn</i>	
1–10	Das Leiden Christi in zehn Zeichnungen (Christus vor Kajaphas, Verspottung Christi, Geißelung Christi, Dornenkrönung, Ecce homo, Pilati Handwaschung, Ausführung, Kleiderausziehung, Annagelung ans Kreuz, Kreuzigung)	80.—
11–15	Fünf Skizzen zu den Frescogemälden, welche auf dem dasigen Rathhause waren (die Gerechtigkeit, der Gesetzgeber Zaleucus, König Rehabeam, die Könige Sapor und Valerianus, der Gesetzgeber Charondas)	7.50
16	Fünf Skizzen zu Dolchscheiden	5.—
17	Carton zu einer Glasmalerei, das Wappen der Stadt Basel vorstellend	1.—
18–25	Acht Cartons zu Glasmalereien (St. Andreas, St. Stephan, Johannes d. T., St. Catharina, St. Barbara, St. Anna, Bischof Adalbero von Basel, Madonna)	40.—
26–43	Siebzehn Bildnisse samt Händen aus Holbeins d. J. Skizzenbuch	17.—
44 und 45	Zwei Cartons für Bildnisse, ein Mann und eine Frau in Oehlfarben	1.—
46	Erste Skizze zu dem Familiengemälde des berühmten Thomas Morus, welches sich in London befindet	4.—
47	Carton zu einer Glasmalerei: die hl. Thekla	3.—
48	Carton zu einem Wappenschild	2.—
49	Carton: Kaiser Heinrich, Erbauer des Münsters zu Basel; Bischof Adalbero und Madonna	6.—
50	Skizze zu den Orgelflügeln, welche in dem dasigen Münster waren	5.—

Nr.		Fr.
51	Carton zu einer Glasmalerei: ein Wappenschild mit zwei Soldaten	4.—
52–57	Sechs Zeichnungen weiblicher Baslertrachten	6.—
58	Carton zu einer Glasmalerei: Helena, Mutter des Kaisers Constantinus Magnus	2.—
59	Madonna	6.—
60	hl. Barbara und Magdalena	4.—
61	St. Martinus	1.—
62	Ein Wappenhalter	1.—
63	Madonna	8.—
64	Christus am Kreuz	4.—
65	Krönung Mariae	6.—
66	hl. Elisabeth	5.—
67	Die Ehebrecherin im Tempel	—.—
68 und 69	Skizzen zu Bildnissen	1.—
70	Skizze zu einem von den Frescobildern, welche am Hertensteinischen Hause zu Luzern waren	?
71–73	Skizzen zu dem Familiengemälde des Bürgermeisters Meyer, welches sich gegenwärtig in der kgl. Sächsischen Gallerie zu Dresden befindet	30.—
74	Hans Holbeins eigenes Bildnis	32.—
75	Ein Bildnis eines unbekanntes Mannes	10.—
76	Scenen des Bauernkrieges bei Zeglingen, Kt. Basel, im Jahre 1525	2.—
77	Der Prophet Samuel bestraft König Saul	4.—
78	Studien von Schafen und Fledermäusen	1.—
79. 80	Zwei unbekanntes, kniende Bildnisse	2.—
81. 82	Skizzen der Bildnisse des Bürgermeisters Meyer und Gattin (gehört zu den Oehlgemälden Nr. 19 und 20)	8.—
83	Eine hl. Familie	6.—
84	Ein Bildnis einer Weibsperson	2.—
85	Carton zu einer Glasmalerei: ein Schweinhirt	1.—
86	Carton zu einer Glasmalerei: Terminus	—50
87	Carton zu einer Glasmalerei, mit zwei eingeklebten Bildnissen	1.—
88	Madonna mit dem Kinde, grau in grau	1.—
89	Die Ausführung Christi, grau in grau	2.—
90	Ein Mannsbildnis	1.—
91	Skizze zu dem Frescobilde, welches ehemals am Hause, zum Baurentanz genannt, war; welche Bilder leider aus Nichtachtung zerstört wurden	—.—
92	Carton zu einem Glasgemälde	—.—
93	Skizze zu einem Fries	—.—
94	Ein Tritonenkampf nach Mantegna	4.—

Dies ergibt I. für die Ölgemälde von	Fr.
1. Hans Holbein d. Ae.	150.—
2. Hans Holbein d. J.	10 443.—
3. Siegmund Holbein	15.—
4. Ambrosius Holbein	40.—
II. für die Handzeichnungen von Hans Holbein d. J.	<u>3 18.50</u>
Total	10 966.50

Die von S. Wagner generell errechnete Zahl von rund Fr. 12 000.— für alle Gemälde, mit Einschluß der nicht Holbeinischen Kunstwerke, aber ohne die Handzeichnungen, stimmt demnach mit der obigen Schätzung ungefähr überein.

Die Landschäftler Sachverständigen dagegen gelangten zu einem ganz anderen, von den Basler Experten stark abweichenden Resultat.

Am 16. Juni legten die vier Experten dem Schiedsgericht ihre endgültigen Gutachten vor, nach welchen die HH. Wagner und von Werdt für die sämtlichen Gemälde und Kunstgegenstände einen Wert von Fr. 16 000.—, die HH. Füßli und Hohl dagegen einen solchen von Fr. 113 000.— angaben. Die Begründung der beiden Standpunkte ist im Protokoll festgehalten und verdient es, im Wortlaut mitgeteilt zu werden:

Sitzung des Schiedsgerichts

vom 16. Juni 1834¹⁰

Herr *Füßli*³ beginnt einen weitläufigen Vortrag, wobei er sich vorerst über die Mangelhaftigkeit der vorhandenen Kataloge und über den Mangel an Ordnung in der ganzen Sammlung beschwert; sie seien genöthigt gewesen, selbst die Verzeichnisse zu verfertigen und alles gehörig zu ordnen. — Die große Differenz in den beiden Schätzungen will Füßli aus zwei Hauptgründen erklären:

1. Aus der Verschiedenheit des Wegs und des Plans, den die beidseitigen Experten bei ihrer Untersuchung befolgt hätten.

2. Aus den zufällig abweichenden Ansichten der beidseitigen Experten über Kunst und Kunstgegenstände; — sie, die gegnerischen Experten, haben geglaubt, alles von Stück zu Stück durchgehen zu müssen — unsere Experten hingegen, besonders Hr. Wagner, hätten sich mit einer mehr oberflächlichen Untersuchung begnügt. Sowohl bei den Gemälden als bei den übrigen Gegenständen haben sie, Hr. Füßli und Hr. Hohl, einen Schätzungspreis an-

¹⁰ St.-A. Basel, Teilungsakten B 3, Nr. 139.

gesetzt, welcher um das doppelte von dem Verkaufswert übertraffen werden würde – die *Holbein'schen Gemälde haben sie als Meisterwerke der deutschen Schule gewerthet* –. Im Ganzen seien vorhanden 460 Gemälde, 3000 Handzeichnungen, 24 000 Kupferstiche und Holzschnitte und 250 Skulpturen; unter den Handzeichnungen befinden sich viele berühmte Meister; diesen Originalzeichnungen hätten sie einen bedeutenden Werth beilegen müssen, während unsere Experten die Originalität dieser Zeichnungen bestritten und sie sehr nieder angeschlagen hätten. – Wenn er *Millionär* wäre, setzt Hr. *Füßli* dazu, *so würde er keinen Anstand nehmen, diese Sammlung um den von ihm festgesetzten Preis zu übernehmen, selbst unter der Bedingung der Unveräußerlichkeit.*

Herr *v. Werdt* bedauert vorerst die Abwesenheit des Herrn Wagner (wegen Unpäßlichkeit), wodurch er bei dem mündlichen Vortrag der Gründe ihrer Schätzung einer Stütze beraubt sei; er bestätigt ebenfalls die Beschwerde des Herrn *Füßli* über die Mangelhaftigkeit der Kataloge und fügt bei, *es seien Gegenstände bei Tausenden in dieser Sammlung, die keinen Werth hätten, ja viel weniger Wert seien, als die Wand, an welcher man sie aufhängen würde; auf die großen Zahlen, mit welchen die gegnerischen Experten vor dem Schiedsgerichte auftreten, sei also kein großes Gewicht zu legen – auch zeige eine künstlerische und genaue Prüfung, daß, was die gegnerischen Experten für Originalzeichnungen angesehen haben, keine seien, die Holbeinischen Gemälde haben sie geschätzt, so wie ihr Alter und die darin vorherrschende treue und wahre Auffassung der Natur, durch welche sich überhaupt die deutsche Schule auszeichne, es erfordere. Dabei hätten sie aber die äußerst zahlreichen Fehler, die bei diesen Gemälden nachgewiesen werden könnten, und den Mangel der Imagination oder des Genies, der auch hier sichtbar sei und wodurch die Gemälde der deutschen Schule bei den neueren Kunstkennern sehr in ihrem Ansehen gesunken seien, nicht unberücksichtigt lassen können. –*

Angesichts dieser verschiedenen Bewertungen stellte das Schiedsgericht den Entscheid einem Oberexperten anheim, als der der Schaffhauser Bernhard *Keller* (1789–1870), ein hervorragender Kunstkenner und Besitzer einer großen Kunstsammlung, am 19. Juli vereidigt wurde. Dieser entschied, nachdem er vom 21. bis 25. Juli die sämtlichen Gemälde, Handrisse und Kupferstiche nebst den Curiosa besichtigt hatte, für den geringen Wert von Fr. 22 000.–, der in Basel als «befriedigend» empfunden wurde! «Es sei diese Schätzung, so berichtete Keller, auf die ihm durch das Schiedsgericht erteilte Instruktion (nicht unter Fr. 16 000.– und nicht über Fr. 113 000.– zu gehen) und auf das Ergebnis einer genauen und

gewissenhaften Prüfung der abzuschätzenden Gegenstände gegründet, wobei weder eine enthusiastische Liebe für die alten Meister noch ein Vorurteil gegen dieselben obgewaltet habe . . . »¹¹.

Wir fragen uns, wie diese niedrige Bewertung der Kunst Hans Holbeins im Jahre 1834 zu erklären ist. Darauf wäre über das hinaus, was die Experten vorbrachten, in Kürze folgendes auszuführen:

In der harten politischen Auseinandersetzung der Stadt mit der aufständischen Landschaft wurde die Kunst an den äußersten Rand des Geschehens gedrückt. Ihr Anliegen mußte zu kurz kommen. Das Schicksal des Kirchenschatzes spricht eine erschütternde Sprache¹². Dazu kam, daß in der Zeit der Romantik mit ihrer Abkehr von den Vorbildern der klassischen Kunst und ihrer Hinneigung zu den Idealen des frühen christlichen Mittelalters das Verständnis für die Kunstwerke der Renaissance zu wenig lebendig war. Der Name Holbeins hatte zwar einen guten Klang, seine Bedeutung war im Verlaufe des 18. Jahrhunderts gestiegen. In Basel hatte Christian von Mechel durch seine Stiche, vor allem von Holbeins Totentanz, zur Mehrung des Ansehens des Malers beigetragen¹³. 1827 erschien in Berlin das erste große Werk über den Künstler: Ulrich Hegner, Hans Holbein der Jüngere. Dieses Buch dürfte den eidgenössischen und baslerischen Experten nicht unbekannt gewesen sein. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß die Gutachter keine Kunsthistoriker waren, die es damals, in der Zeit vor Jacob Burckhardt, noch nicht gab, sondern ausübende Maler-Dilettanten oder Kunstfreunde und Kunsthändler. Diese Leute urteilen aber weniger historisch aus der Zeit, denn aus praktischen und nützlichen Erwägungen. Schließlich schwang ein lokal-baslerisches fiskalisches Interesse, die Kunstgegenstände nicht zu hoch einzuschätzen, bei der Bewertung unverkennbar mit¹⁴.

So kam es, daß selbst im pietistisch angehauchten Basel die religiöse Kunst Holbeins nicht höher bewertet wurde.

¹¹ St.-A. Basel, Teilungsakten C 3.

¹² Die im Eigentum des Münsters stehende berühmte goldene Altartafel wurde der Landschaft zugesprochen, wo sie verschleudert wurde; sie ist heute eine Zierde des Musée de Cluny in Paris; vgl. Kunstdenkmäler Basel-Stadt, Bd. II, Basel 1933.

¹³ Lukas H. Wüthrich, Christian von Mechel, Basel 1956.

¹⁴ Aufschlußreich hiezu ist die Äußerung Wagners: «Noch muß ich beifügen, daß wenn Hr. Schreiber Herrn von Werdt und mir mit seinen Kenntnissen, besonders von alten Kupferstichen, nicht so gefällig an die Hand gegangen wäre, gewiß unsere Schätzung derselben viel höher angestiegen wäre, daher er den besonderen Dank von Basel sehr verdient.» Privatbesitz P. L. Vischer, Schloß Wildenstein.

Nachdem die Experten ihre Gutachtertätigkeit abgeschlossen hatten, beschloß der Kleine Rat im August, denselben «außer einem verbindlichen Danksagungsschreiben ein Geschenk je nach Maßgabe des Zeitaufwandes und der gehabten Mühe im Werth von 8 bis 20 Louis d'ors» zu überreichen. Dies geschah im Oktober. Bei dem Anlaß hoben die Basler Delegierten Vischer und Birmann die nützlichen Dienstleistungen *Schreibers* als Schatzungssekretär hervor, dem es gelungen sei, «was uns selbst, wenigstens bei den landschaftlichen HH. Experten, weniger gelingen konnte, allzu überspannte Meinungen, die bei sämtlichen HH. Kunstexperten hie und da über den hohen Werth unserer Kunstsammlungen vorherrschten, bedeutend herabzustimmen, und dadurch, wenigstens indirekt, auch auf die befriedigende Endschatzung des Herrn Oberexperten günstig einzuwirken»¹⁵. Es wurde beantragt, ihn mit einer «Silberarbeit» zu beschenken.

Das Drama der Bewertung der Holbeinischen Gemälde hat schließlich noch ein Nachspiel:

Der alte Jacob Burckhardt schrieb am 3. Februar 1897 an Andreas Heusler-Sarasin¹⁶:

Herrn Prof. Dr. A. Heusler,
Praesidenten des Appellationsgerichtes
Dahier

Lieber Herr und Freund,
Inliegendes, von der werthen Hand Eueres sel. Herrn Vaters, habe ich beim Kramen in alten Papieren gefunden; es ist sehr des Aufbewahrens werth und gehört in Euern Besitz, schon weil Ihr wohl kaum ein Duplicat davon haben möchtet.

Mit herzlichem Gruß

Jac. Burckhardt

Das beigelegte Schriftstück von der Hand des Rats Herrn Andreas Heusler-Ryhiner lautet:

«*Preis der Holbeinischen Gemälde nach der Schatzung von 1834 durch die Experten aus Bern*

Die Passion	alte Schw. W.	Fr. 8 000.—
Nachtmahl		200.—
Leichnam Christi		100.—

¹⁵ Kl. Rats Prot. 25. 10. 1834.

¹⁶ Orig. im Besitz von Dr. Christoph Bernoulli, Basel.

Holbeins Familie	300.—
Erasmus	200.—
Amerbach	120.—
Froben	160.—
Bürgermeister Meyer Nr. 1	160.—
id. Nr. 2	80.—
Lais	400.—
Venus und Amor	200.—
Ecce homo und mater dolorosa zusammen	80.—
Leiden Christi, 10 Handzeichnungen	160.—
8 Cartons zu Glasscheiben	80.—
6 Basler Trachten	40.—
8 Holbeinische Skizzen	64.—
Lob der Narrheit.	50.—
Holbeins Porträt	20.—
Die Bände mit Handzeichnungen und Gravuren . . .	2 400.—
Curiosa	600.—
	<hr/>
	13 414.—

(Sie stiegen dann doch auf Fr. 16 000.—.)

Die Landschaftler schätzten das Ganze auf Fr. 113 000.—».

Dieser unheilvollen Liste folgt ein wunderbarer Schlußsatz:

«Die andern meinten: für diesen Anschlag, und auch noch wohlfeiler würde Basel besser thun, die Sammlung der Landschaft zu überlassen und aus dem Preis Bilder anzuschaffen, die für Geschmacksbildung geeigneter seien»¹⁷.

Die Frage, mit was für andern Bildern man den Geschmack des Publikums wohl besser hätte bilden wollen, bleibe hier lieber unerörtert¹⁸. Wichtiger ist, daß die Holbein-Sammlung der Gefahr, die über ihr schwebte, veräußert zu werden, entging und Basel zum Ruhme seines Museums erhalten blieb.

¹⁷ Im Besitz von Dr. Christoph Bernoulli. Das Blatt trägt auf der Rückseite, von der Hand Jacob Burckhardts mit Bleistift geschrieben, den Vermerk: Sammlung zur Mücke. Schätzung v. 1834.

¹⁸ Diese Frage warf Christoph Bernoulli in seiner geistreichen Rede zur Eröffnung der vom Basler Kunstverein im Sommer 1957 veranstalteten Ausstellung «Basler Privatbesitz aus 7 Jahrhunderten» auf, unter Hinweis beispielsweise auf die Ölgemälde von Joseph von Deschwanden und die Bilder der Maria Ellenrieder, zweier einst hochgefeierter Namen.